

ZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNG

	Umgrenzung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	Wohnbauflächen	§5(2)1 BauGB/§1(1)1 BauNVO
	Flächen für Gemeinbedarf	§5(2)2 BauGB
	Feuerwehr	
	Bauhof	
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	§5(2)4 BauGB
	Wasserwerk	
	Grünfläche öffentlich / privat	§5(2)5 BauGB
	Parkanlage	
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Bestimmungen hier: Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung	§9(1)16 BauGB
	Flächen für Wald	§5(2)9b BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	§5(2)6 BauGB

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

	Waldabstand	§24(2) LWaldG/§5(4) BauGB
	einfache Kulturdenkmale, die dem Denkmalschutz unterliegen	§1DSchG/§5(4) BauGB
	Kulturdenkmale, die dem Denkmalschutz unterliegen	§5(2)DSchG/§5(4) BauGB
	Ortsdurchfahrt	§5(4) BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

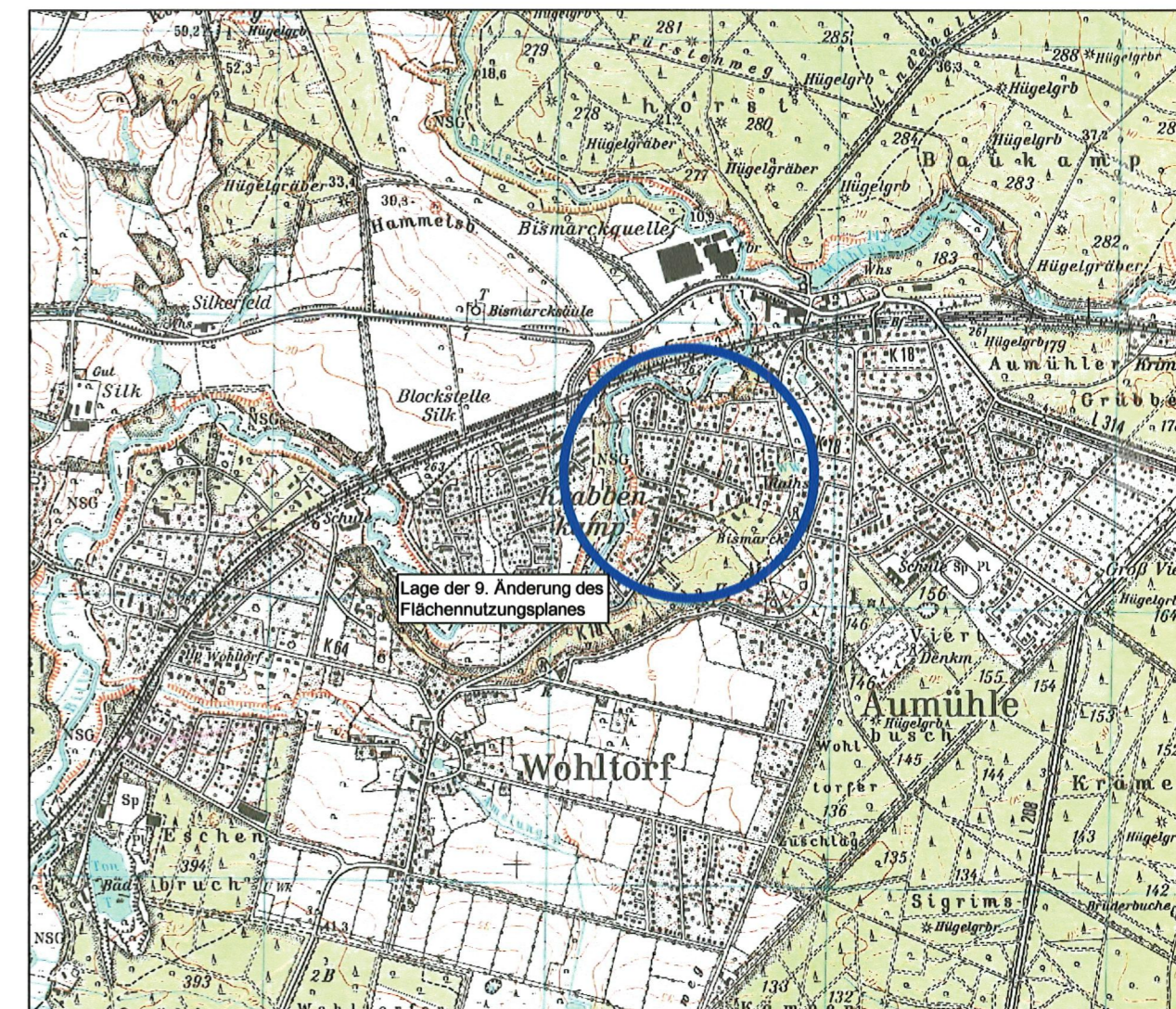
- Im Rahmen des parallel aufgestellten B-Plans Nr. 9 für das Gebiet "Billenkamp" wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 01.10.2012 durchgeführt.
Anschließend lag die Planung vom 02.04.2013 bis zum 16.04.2013 öffentlich aus.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 19.03.2013 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 21.11.2013 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 07.01.2014 bis zum 07.02.2014 während folgender Zeiten: montags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 18.12.2013 bis zum 02.01.2014 bekanntgemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 17.12.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.06.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes am 12.06.2014 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 13.08.2014 - IV267-512.111-53.003 (9. Änd.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 19.11.2014 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 26.11.2014 bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 19.11.2014 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 26.11.2014 wirksam.

Aumühle, den 15.12.2014



Dieter Giese
- Bürgermeister -

Übersichtskarte 1 : 25000



9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE AUMÜHLE

für das Gebiet "Billenkamp"

Stand: März 2013
Juni 2013
August 2013
September 2013
November 2013
Juni 2014

Planungsbüro:

